

Vorliegen entsprechender fachlicher und intellektueller Voraussetzungen das Zulassen fundamentaler Qualitätsmängel bei bestimmten Erzeugnissen oder Leistungen regelmäßig mit dem Wissen der damit zusammenhängenden Gefahren verbunden sein wird.

### 3. Gefährdung der Bausicherheit - § 195 StGB -

§ 195 StGB geht davon aus, daß eine strafrechtlich relevante Gefährdung der Bausicherheit dann vorliegt, wenn **V e r a n t w o r t l i c h e** im Bauwesen unter Verletzung von Rechtspflichten - d. h. also von Pflichten, die sie als Funktionäre zur Erfüllung ihrer Aufgaben rechtlich verpflichten - gegen baurechtliche oder bautechnische Bestimmungen verstoßen und dadurch fahrlässig eine Gemeingefahr verursachen. <sup>1</sup> ^

Von der qualitätsgerechten Arbeit des Bauwesens hängt das Leben und die Gesundheit vieler Menschen ab. Deshalb soll mit dieser Strafrechtsnorm das Verantwortungsbewußtsein der leitenden Kader im Bauwesen angesprochen werden, sich jederzeit der besonderen Verpflichtung zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit bewußt zu sein und gewissenhafte Arbeit zu leisten.

Die Anwendungsvoraussetzungen des § 195 StGB sollen anhand eines Sachverhaltes diskutiert werden, da mit dieser Norm eine Reihe interessanter und auch neuer rechtlicher Probleme aufgeworfen werden.

TJ Vgl. zu diesen Problemen im einzelnen: D. Seidel, "Strafrechtliche Verantwortlichkeit bei fehlerhafter Errichtung von Bauwerken", NJ H. 16/1969, S. 493 ff.